

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 108 (1990)
Heft: 29

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptbahnhof Zürich Projekt Südwest

Zwei neue Wegmarken

Die Geschichte der Neugestaltung des Zürcher Bahnhofareales kommt in die Jahre – nicht dass sie deswegen an Spannung verloren hätte; im Gegenteil: Es macht den Anschein, als ob sich der Rhythmus der Ereignisse nun beschleunigen, der Wellenschlag sich gleichsam verdichten würde. In der Rückschau über rund zweieinhalb Dezennien Bahnhofshistorie ist es nach aussen hin zumindest eine eher gemächliche Gangart, die das Jahrhundertprojekt zuweilen auch aus Aug' und Sinn der Öffentlichkeit entlassen hat. Je näher wir aber zur Gegenwart gelangen, um so stärker vernetzen sich die Geschehnisse, um so schwieriger wird es, das Vergangene zu ordnen, über die teilweise parallel verlaufende Entwicklung der einzelnen Anlageteile des riesigen Werkes einen verlässlichen Überblick zu gewinnen. Die wichtigsten Haltepunkte seien deshalb kurz in Erinnerung gerufen:

1965: Bildung des Arbeitsausschusses «Bahnhof-Neubau Zürich»

1969 September: Gesamtschweizerischer Ideenwettbewerb für den Neubau des Hauptbahnhofes und die städtebauliche Gestaltung seiner Umgebung; 57 eingereichte Entwürfe, 11 prämiert,

Preise, 8 Ankäufe; 1. Preis: *Max Ziegler, Zürich*

1978 Februar: Projektwettbewerb unter den Verfassern der prämierten und angekauften Projekte; als wichtigste neue Randbedingung wird die Erhaltung des bestehenden Bahnhofgebäudes gefordert!

1979/80: Überarbeitung der fünf prämierten bzw. angekauften Projekte; das Preisgericht empfiehlt das Projekt von *Ralph Baenziger, Claudia Bersin, Jakob Schilling zur Weiterbearbeitung; die weiteren Projekte: W. Schindler, U. Roth; Th. Hotz, H. Rauber, A. Riklin, J. Montalta; Burckhardt + Partner, Gass + Hafner.*

1981 (29.) November: Zustimmung des Zürcher Volkes zur S-Bahn-Vorlage

1984 Januar: Vorentscheid der Bausektion II für ein Dienstleistungszentrum

1985 Februar: Vorentscheid der Bausektion II für Wohnen

1985 September: Ablehnung einer Volksinitiative Bahnhofüberbauung – so nicht

1986 September: Vorstellung des von *Ralph Baenziger* aufgrund neuer

Raumbedürfnisse der SBB projektierten Nordtraktes des Hauptbahnhofes

1987 Januar: Einreichung eines Gestaltungsplanes der HB-City-Immobilien AG und der Bauherrengemeinschaft Wohnüberbauung Lagerstrasse

1988 September: Knappe Annahme des Gestaltungsplanes durch das Volk

1989 März: Bestellung eines «Beirates» aus aussenstehenden Fachleuten für eine Überarbeitung des in der Öffentlichkeit teilweise heftig kritisierten Projektes «Südwest»

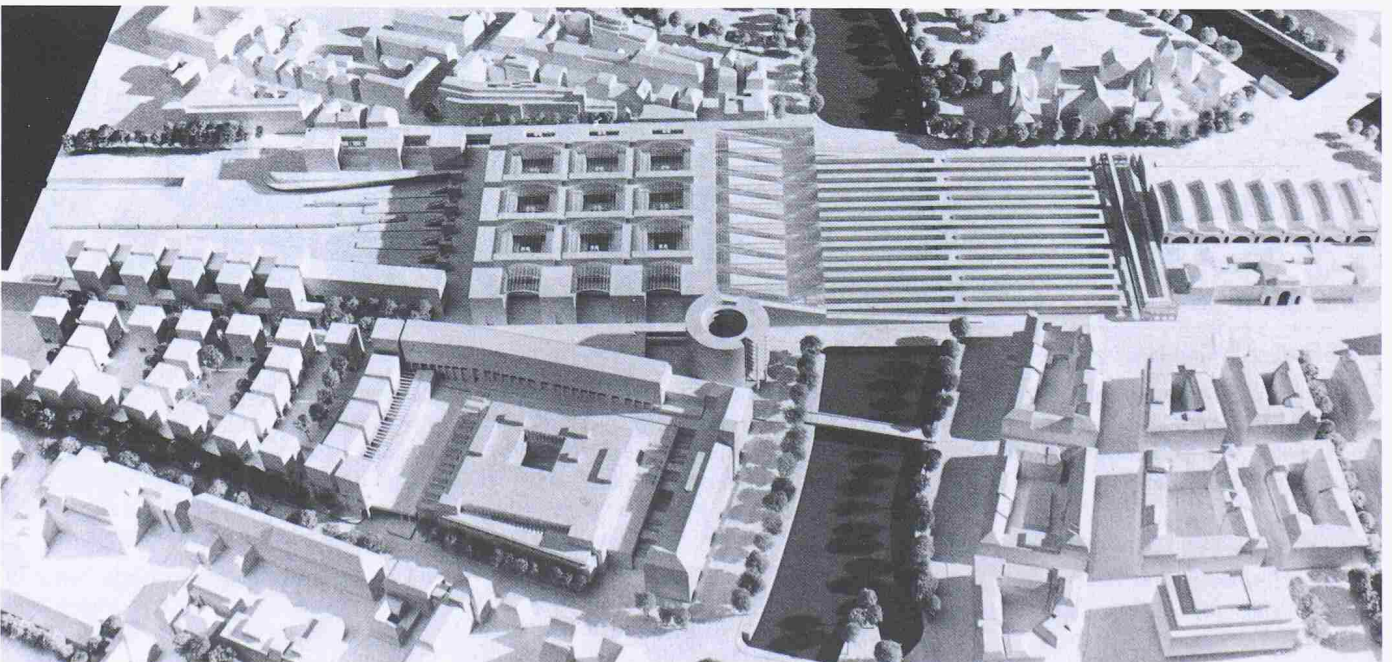
1990 (27.) Mai: Eröffnung der S-Bahn

Nun haben gleich zwei wichtige Wegmarken die Entwicklung wieder ins öffentliche Gespräch gebracht:

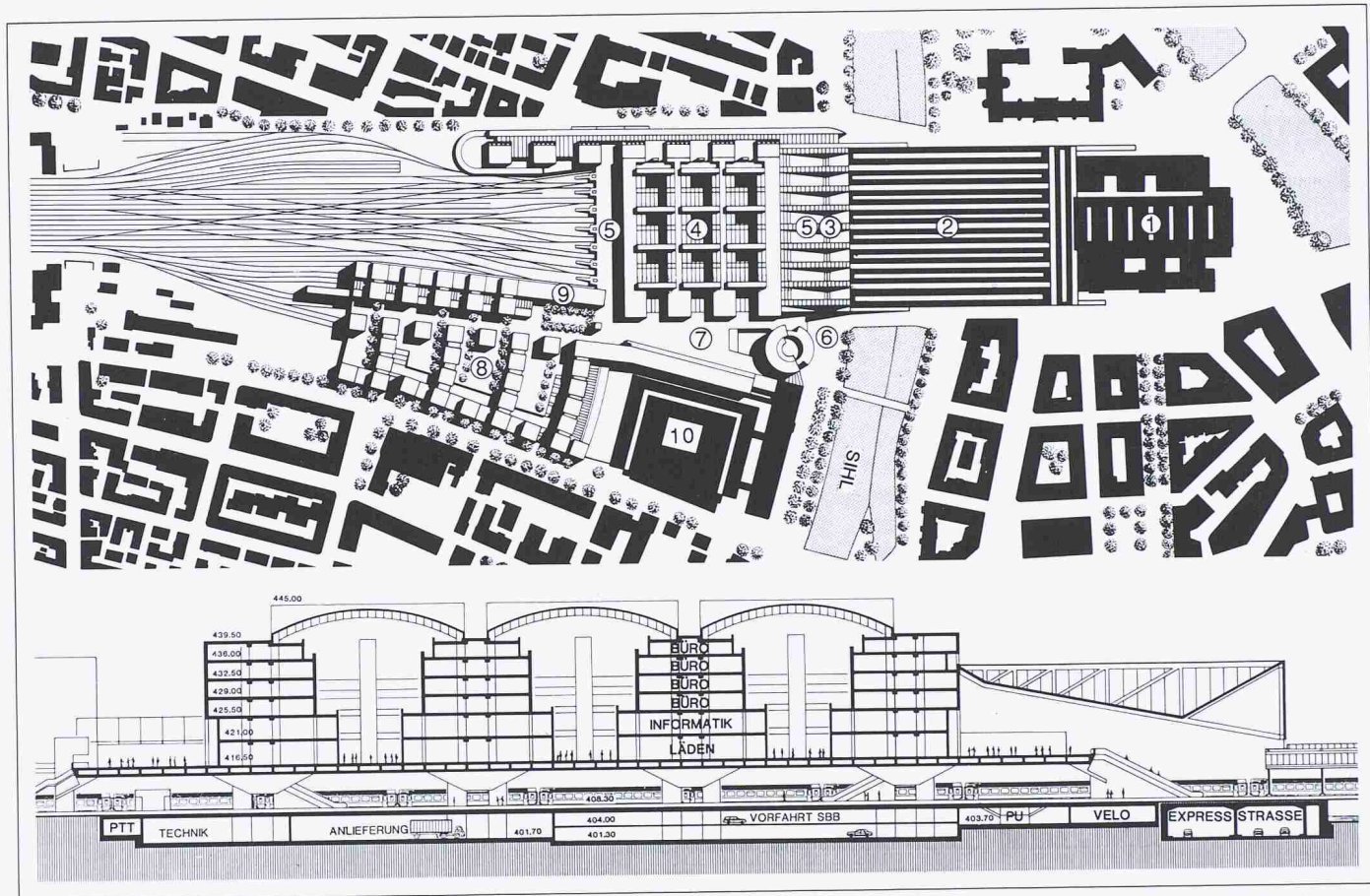
- Die Vorstellung des neuen, aufgrund der Überlegungen des Beirates erarbeiteten Projektes «Südwest» liegt vor.
- Der Bundesrat weist die Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes gegen den Neubau des Nordtraktes in letzter Instanz ab.

Zum Projekt «Südwest»

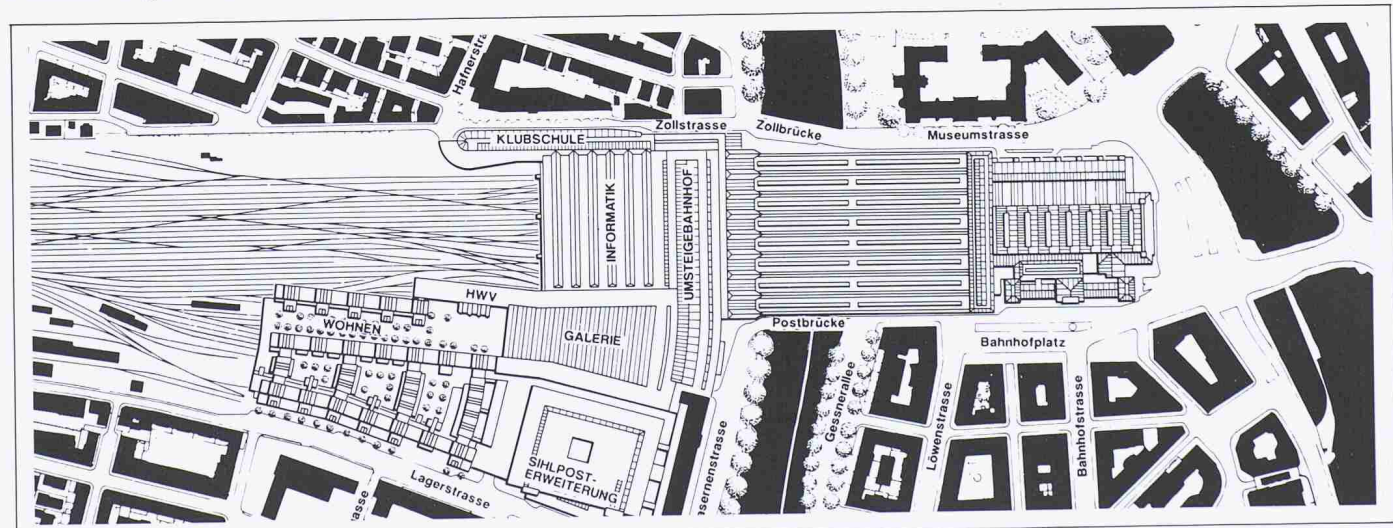
Im Zuge der Weiterbearbeitung des nach der – positiv verlaufenen – Abstimmung im September 1988 zum Teil massiv kritisierten Projektes zum Gestaltungsplan setzte die Bauherrschaft im März 1989 zur Überprüfung der Ar-



Modellaufnahme des Projektes entsprechend den Empfehlungen des Beirates, 1990. Rechts im Bild ist der bestehende Hauptbahnhof zu sehen und daran anschliessend die bestehenden Perrons, angrenzend an die Sihl die Bahnhofhalle Südwest mit dem anschliessenden Dienstleistungszentrum. Zwischen Sihlpost und Bahnhofhalle Südwest befindet sich das Hotel. Entlang dem Gleisfeld ordnen sich die Wohnbauten an, welche auch den Schul- und Gewerbeteil umfassen. Bild: Monika Bischof



Projekt entsprechend den Empfehlungen des Beirates, 1990. 1 Hauptbahnhof, 2 Perrons, 3 Bahnhofhalle Südwest, 4 Dienstleistungen, 5 Quartierverbindungen, 6 Hotel, 7 Stadtplatz, 8 Wohnen, 9 Schulen/Gewerbe, 10 Sihlpost; unten: Schnitt durch das neue Dienstleistungszentrum



Projekt zur Abstimmung über den Gestaltungsplan 1988

chitektur und der städtebaulichen Einordnung des Projektes Baenziger/Bersin den aus den folgenden Fachleuten bestehenden Beirat ein:

- Ernst Gisel, Zürich
- Prof. Alberto Camenzind, Zürich
- Prof. Herbert Fecker, Stuttgart
- Dr. Peter M. Trautvetter, Rechtsanwalt, Zürich

Das Projekt wurde vom Beirat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Baenziger/Bersin auf den heutigen Stand gebracht. «Die Arbeit hätte –

das sei hervorgehoben – ohne die kollegiale Mitarbeit der Architektengemeinschaft nicht gelöst werden können... Die Kooperationsbereitschaft war im Hinblick auf die kritische Einstellung des Beirates... nicht selbstverständlich. «Der Passus aus dem Bericht des Beirates verdient zitiert zu werden – die ungewöhnliche Konstellation setzt tatsächlich ein hohes Mass von Verständigungsbereitschaft im Interesse der Aufgabe voraus...

Um die Qualität der Arbeit würdigen zu können, ist die Kenntnis der Voraus-

setzungen wichtig. Zusammenfassend und stellvertretend für die Vorhaltungen, die in der Öffentlichkeit gegen das Projekt zum Gestaltungsplan laut wurden, seien Teile aus der Stellungnahme des Baukollegiums wiedergegeben:

- Das Gestaltungsplanprojekt wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Das Bauvolumen stellt einen unerträglichen Eingriff ins Stadtbild dar.
- Volumetrisch zeigt das Projekt sowohl zum Bahnhofareal wie auch zum angrenzenden Stadtquartier eine indifferente Haltung. Es vermag

- die umliegende Stadtstruktur nicht sinnvoll zu ergänzen.
- Die grosse Galerie ohne erkennbare Verbindungsfunktion, der Übergang zur Sihlpost ... sind in der vorliegenden Form nicht annehmbar. Die Grundregeln des Städtebaus werden an diesem Punkt missachtet. Die Überbauung wirkt innerhalb des Gestaltungsplanes nicht abgeschlossen und provoziert Entwicklungen, die städtebaulich unerwünscht sind. Die Wohnüberbauung ist nach strukturellen Kriterien eindeutig auf die Randlage an der Lagerstrasse auszurichten.
 - Mit dem vorgesehenen Bauvolumen ist eine städtebaulich befriedigende Gleisüberbauung nicht möglich.

Die Beurteilung des Beirates zielt in eine ähnliche Richtung:

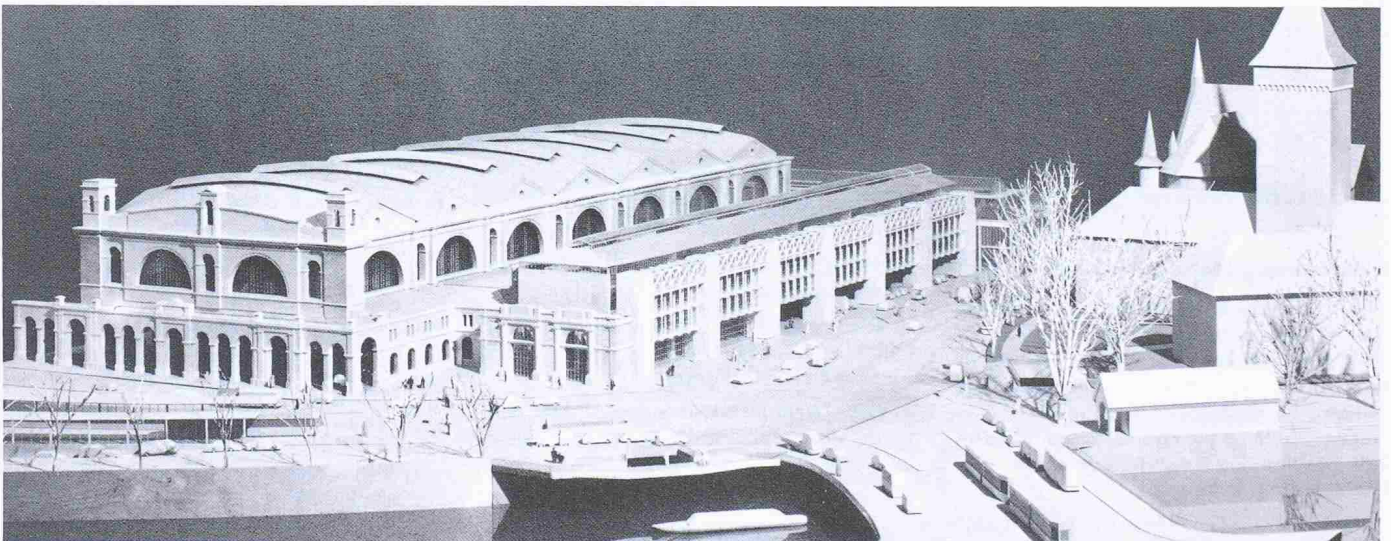
- Das Projekt lässt die räumliche Differenzierung vermissen, die das Stadtbild prägt.

- Trotz unterschiedlicher Nutzung werden die Baukörper weitgehend zusammengebaut.
- Die amorphe Baumasse der Gleisüberbauung ist architektonisch nicht zu bewältigen.
- Die Rücksichtnahme auf die gewachsene Bausubstanz der angrenzenden Quartiere wird vermisst.
- Die Wohnbebauung ist trotz starker Verdichtung nicht städtisch und wohnhygienisch unbefriedigend.

Die aus den Empfehlungen des Beirates hervorgegangene neue kubische Gliederung lässt sich anhand der beiden Situationspläne - Gestaltungsplanprojekt/neues Projekt - deutlich herauslesen. Wir beschränken uns auf die städtebaulich einschneidendsten Veränderungen:

- Der Bahnhof ist in verschiedenen Etappen gewachsen. Der Reiterbahnhof stellt die nächste Etappe dar. Er muss als Erweiterung an die Tradition anschliessen und dieses Ziel in seiner Architektur verdeutlichen.

- Zwischen Sihlpost und Reiterbahnhof ist städtebaulich eine Zäsur in Form eines markanten Baukörpers notwendig.
- An Stelle der Galerie tritt ein offener Stadtplatz mit entsprechender Gestaltung und Nutzung, der gleichzeitig auch eine Verbindung zur Wohnsiedlung herstellt.
- Beim Reiterbahnhof wird der stadtseitige Baukörper eliminiert und an dessen Stelle ein von den Perrondächern aufsteigendes Glasdach vorgesehen. Dadurch soll eine eine grosszügige räumliche Verbindung zwischen Gleisebene und Umsteigehalle gewonnen werden.
- Das Geschäftszentrum anschliessend an den Reiterbahnhof wird in vier Brückenbaukörper aufgelöst.
- Die durch einen signifikanten Baukörper akzentuierte Öffnung zwischen Sihlpost und Reiterbahnhof erlaubt an dieser Stelle die Disposition eines neuen Bahnhofplatzes mit Tramhaltestelle usw.



Modellaufnahme des projektierten Nordtraktes, Stand 1986



Modellaufnahme des projektierten Nordtraktes, Stand 1990

Das weitere Vorgehen

Für die weitere Projektierung – der heutige Bearbeitungsstand soll als Konzept verstanden werden und als Grundlage für die künftige Planung dienen – schlägt der Beirat den Einbezug mehrerer qualifizierter Architekten vor, um so der Gefahr der gestalterischen Monotonie zu begegnen. Diese Aufgabenteilung bedingt wiederum die Einsetzung einer Koordinationsstelle, die auch für die Gesamtgestaltung die Verantwortung tragen soll. Mit der Koordination sollen die bisherigen Projektverfasser beauftragt werden, die auch die Planung des Reiterbahnhofs und des Dienstleistungszentrums zu übernehmen hätten.

Für das um rund 22 000 m² Bruttogeschlossfläche verkleinerte Projekt «Südwest», das auch in der wesentlich reduzierten Höhenentwicklung nun annehmbare Dimensionen zeigt, rechnet die Bauherrschaft mit folgenden Grobterminen: Die Baueingabe sollte bis Ende 1991, der Baubeginn 1993 möglich sein; um die Jahrtausendwende sollte das Bauwerk zur Nutzung bereitstehen.

Zum neuen Nordtrakt

Die Vorgeschichte zur Umgestaltung des Nordtraktes habe ich in einem Beitrag in Heft 40/1986 ausführlich dargestellt. Die Essenz von damals: «Ein Blick auf die vier grundsätzlichen möglichen und in zahllosen Abwandlungen durchgespielten Rekonstruktionsversuche zeigt die Problemstellung «Neues Bauen in alter Umgebung» gleichsam in beängstigender Direktheit... Es bleibt schliesslich ein durchgehender Nordtrakt als ganzheitliche Neuschöpfung, eine ernstzunehmende, überzeugende Auseinandersetzung zur städtebaulichen und architektonischen Fragestellung. Ein heute vielleicht nicht ersichtlicher, künftig aber zweifellos erlebbarer Bezug: Die Hallenlösung wurde mit ideeller Grosszügigkeit angegangen – dieselbe Haltung sollte am Nordtrakt obsiegen.»

Trotzdem das Projekt seither bis zum heutigen Stand wiederum mehrere Metamorphosen durchgemacht haben dürfte, bleibt dem obigen Zitat grundsätzlich nichts anzufügen.

Nachdem der Bundesrat nun also letztinstanzlich die Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes abgewiesen hat, steht der Verwirklichung nichts mehr im Wege. Die zeitliche Abwicklung ist allerdings sehr ungewiss, zumal inzwischen für die SBB andere Prioritäten in den Vordergrund gerückt sein könnten.

Bruno Odermatt

Veröffentlichungen in der Schweizerischen Bauzeitung bzw. im Schweizer Ingenieur und Architekt zum *Ideenwettbewerb* 1969: Ausschreibung 1969/40/811, Ergebnis 1970/50/1184, 1971/18/429, 1971/19/457; *Projektwettbewerb Südwest*: Ausschreibung 1978/11/200, Ergebnis 1978/51/52/1017; 1979/5/71. *Projekt Südwest (Überarbeitung 1980)*: 1980/40/997; *Projekt Südwest*: 1981/8/81; *Entwicklung des Zürcher Hauptbahnhofes*: 1986/27–28/673; *Der Nordtrakt des Zürcher Hauptbahnhofes*: 1986/40/1004.

Wettbewerbe

Überbauung «Schnyder-Areal» in Biel

Das Konsortium «Wohnen im Schüsspark» veranstaltete unter 10 in Biel ansässigen eingeladenen Architekten einen Ideenwettbewerb für eine Überbauung des «Schnyder-Areals» in Madretsch. Ein Projekt musste wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (28 000 Fr.): Silvia Kistler + Rudolf Vogt

2. Preis (20 000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft W. Girsberger + M.+Y. Hausammann Archi-

itekten AG; Mitarbeiter: S. Signer, A. Immer, B. Matthey-Doret

3. Preis (18 000 Fr.): Bachmann Müller Architekten AG; Mitarbeiter: Guido Ugolini, Markus Graf, Urs Dreyer

4. Preis (4000 Fr.): Wahli, Ruefli AG; beratende Bauingenieure: Dr. Mathys + Wysser

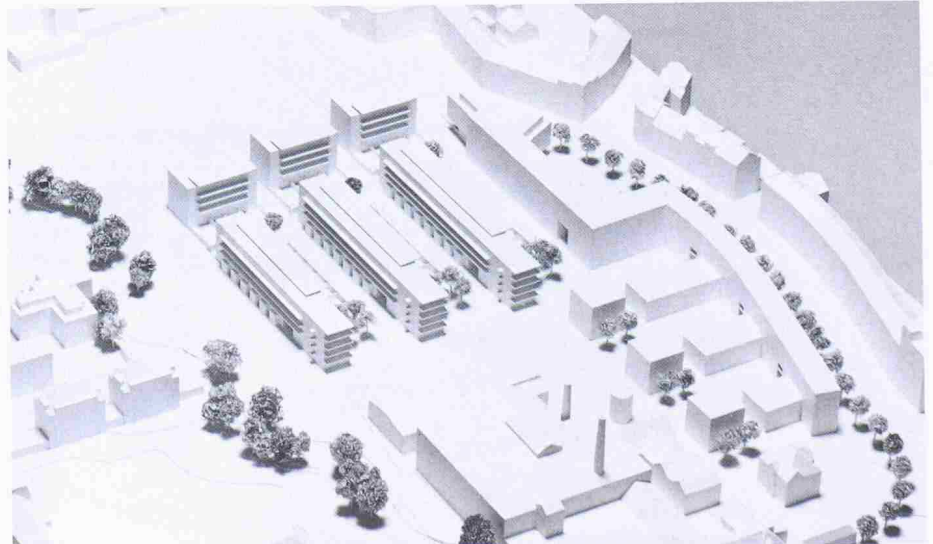
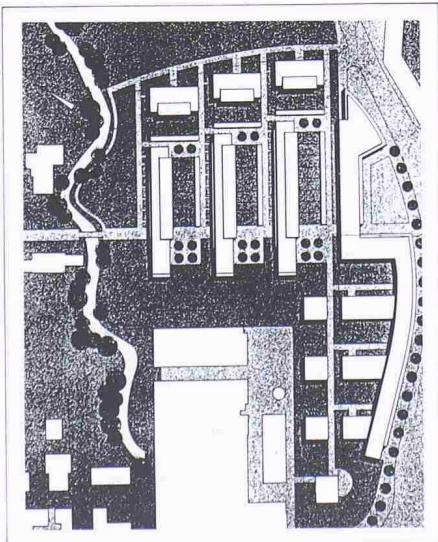
Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter einstimmig, den Verfasser des erstrangierten Projektes mit den weiteren Arbeiten gemäss Programmausschreibung zu beauftragen. Fachpreisrichter waren W. Hüslar, Stadtpla-

ner, Biel, E. M. Buser, Stadtarchitekt, Biel, R. Rast, Bern, S. Ragaz, Bern, P. Willmann, Zürich, H. Pieri, Biel, W. Rey, Biel, Ersatz.

1. Preis (28 000 Fr.): **Silvia Kistler + Rudolf Vogt**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt geht aus von einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung des Strassengeviertes. Diese übergeordnete Betrachtung führt zu einem Konzept, das auf die raumrelevanten und städtebaulich wichtigen Vorgaben angemessen reagiert: Auf die Einmündung des «Blumenraines» als wichtigste Erschliessungsstrasse eines ganzen Quartiers wird mit einer Platzöffnung geantwortet. Mit dem harten Abschluss des quartierbezogenen Platzes wird das Thema der Blockrandbebauung entlang der Madretschstrasse aufgegriffen. Der geschwungene Abschluss gegen Osten definiert die ebenfalls ge-



schwungene Linienführung des öffentlichen Strassenraumes in überzeugender Art. Der westliche Platzabschluss wird bereits in der ersten Etappe durch die bestehende offene Bauweise räumlich formuliert. In einer späteren Etappe wird die Weiterführung der Blockrandbebauung bis zum Kreuzplatz vorgesehen. Der anschliessende Überbauungsvorschlag ausserhalb des eigentlichen Wettbewerbsgebietes mit untergeordneten Zeilen und Punkthäusern nimmt das ortstypische Baumuster auf.

Gegenüber den drei Siedlungsrändern Fabrikareal Schnyder, Schüssraum und Fussballfeld verhält sich das Projekt mit offenen, durchlässigen, filterartigen Bebauungsmustern. Die Wohnqualität ist dank der luftigen und lichtvollen Anordnung hoch einzuschätzen. Die Grundrisse zeichnen sich durch eine spartanisch disziplinierte Grundhaltung aus.

Der städtebauliche Ansatz weist über das eigentliche Wettbewerbsgebiet hinaus und ist von hoher Qualität. Die Einzelteile sind folgerichtig entwickelt und ihrer Funktion und Bedeutung entsprechend eingesetzt. Die architektonisch/gestalterische Umsetzung ist sehr diszipliniert vorgetragen und entspricht dem Gesamtkonzept.

2. Preis (20 000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft **W. Girsberger + M.+Y. Hausamann Architekten AG**; Mitarbeiter: **S. Signer, A. Immer, B. Matthey-Doret**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt ist charakterisiert durch den Versuch, einfache, dem Wohnen im Einfamilienhaus angenäherte Wohnbauten zu einem hierarchisch geordneten System von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Räumen zu fügen. Grundelement ist eine N-S-gerichtete, 4geschossige Wohnzeile mit günstig nach Westen und Osten orientierten Duplexwohnungen. Ein durch die Mitte gelegter Querbau mit den Vertikalerschliessungen sowie Ateliers, Wohnungen und Nebenräumen gliedert die Überbauung und unterteilt sie in kleinräumige, überschaubare Wohneinheiten.

Als Ganzes besticht das sorgfältig und detailliert durchgearbeitete Projekt durch seine einfache, überschaubare Ordnung, die jedoch auf den Wettbewerbsperimeter beschränkt bleibt und den weiteren Kontext weitgehend auslässt. Der Wille, kleinräumige, überblickbare und geschützte Wohnbereiche zu schaffen, führt bei den vorgeschlagenen Geschosshöhen teilweise zu starken Beeinträchtigungen einer grossen Zahl von Wohnungen.

3. Preis (18 000 Fr.): **Bachmann Müller Architekten AG**; Mitarbeiter: **Guido Ugolini, Markus Graf, Urs Dreyer**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Verfasser entwickeln ihren Vorschlag aus den Bedürfnissen der einzelnen Bewohner und aus der individuellen Wohneinheit und schlagen eine Art Reihenhaussiedlung vor, vergleichbar mit besonders im vorstädtischen Bereich anzutreffenden Siedlungstypen. Die Wohnzeilen sind gut gegen Südwesten orientiert: Als Gesamtanlage bringt das Projekt in der 1. Etappe am meisten Qualitäten; bereits nach Einbezug der beiden Nachbarparzellen wirkt die serielle und kleinmassstäbliche Anordnung sowie die identische Reaktion auf unterschiedliche Randgebiete zunehmend fragwürdig. Noch deutlicher zeigt sich diese Problematik in der aufgezeigten Weiterentwicklung gegen Westen und Norden.

Gesamthaft bietet das Projekt sehr sorgfältige und gekonnt entwickelte Gebäudezeilen mit hohem Wohnwert. Diese Qualität findet in der eher schematisch und widersprüchlich wirkenden Einordnung in den städtischen Kontext jedoch keine überzeugende Entsprechung.

Zur Aufgabe

Das bislang zum grossen Teil unüberbaut gebliebene Gebiet hinter der Seifenfabrik Schnyder bildet eine bedeutende Entwicklungsreserve am Rande des Stadtzentrums. Es steht diesbezüglich auf einer örtlichen Achse mit weiteren potentiellen Umstrukturierungs- und Neunutzungsbereichen zwischen dem Stadtzentrum und dem Madretschquartier (Gaswerkareal, Sabagareal). Das sogenannte Schnyder-Areal bildet somit Teil einer für die Stadtentwicklung Biels äusserst vitalen Zone.

Der Wettbewerbsperimeter, etwa 20 000 m² umfasst im Interesse einer langfristigen Gesamtlösung – und im Einverständnis mit den diesbezüglichen Grundeigentümern – auch zwei vorläufig verbleibende Wohnparzellen, sowie das ehemalige Bahnareal.

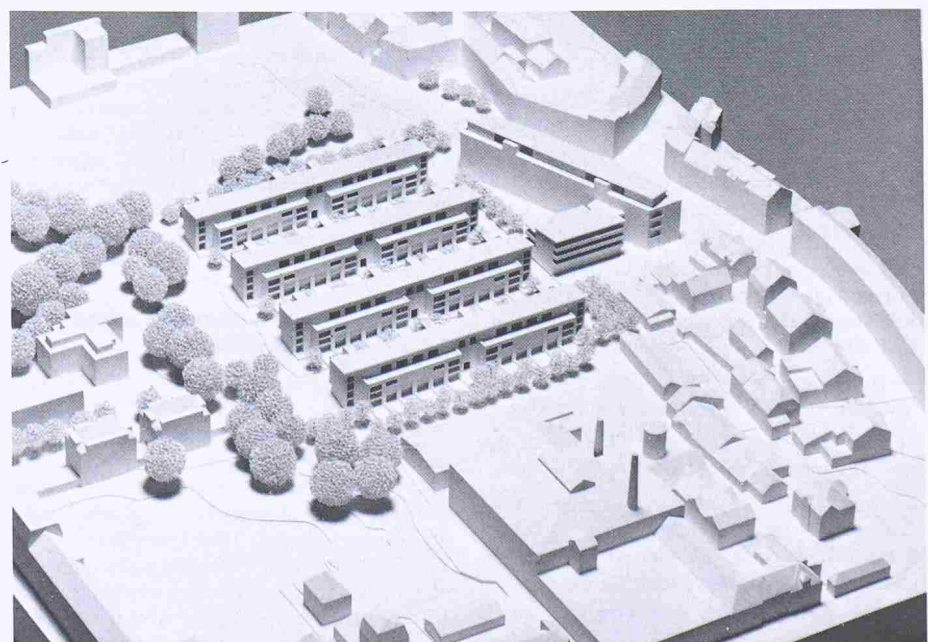
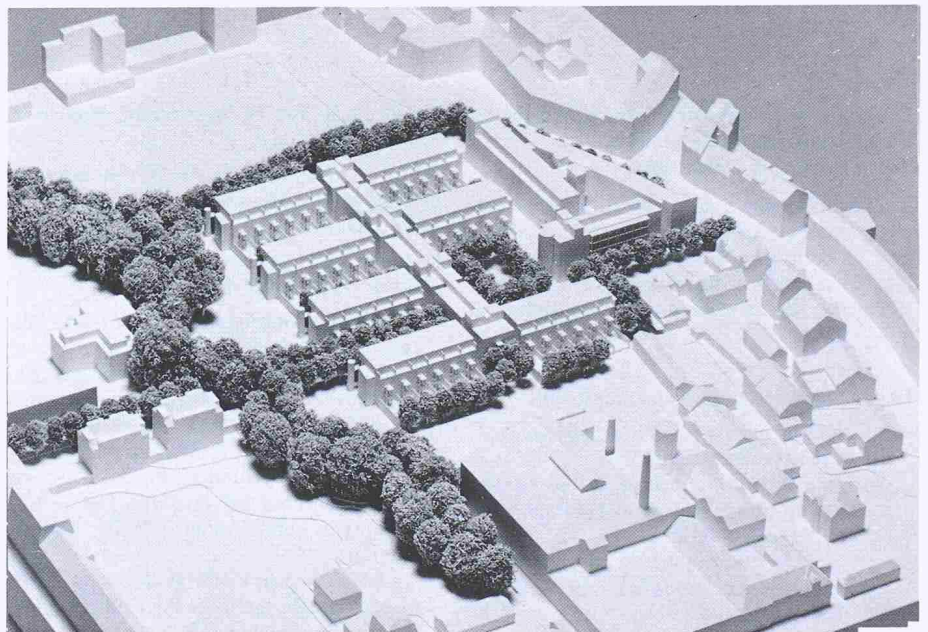
Die wichtigsten Randbedingungen waren:

- verdichtete städtische Überbauung mit vorwiegendem Wohnanteil, Ausnutzungs-

ziffer von ca. 1,0. Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen entlang der Madretschstrasse als Immissionsbarriere; gesamt etwa 20 000 m² Bruttogeschossfläche, davon etwa 14 000 m² Wohnen; in die übrigen Nutzungen eingeschlossen ein Pflegeheim mit etwa 24 Zimmern

- Das zu projektierende Wohnungsangebot umfasste einen mehrheitlichen Teil grösserer und familiengerechter Wohnungen, wobei auf angemessene Differenzierung und Wirtschaftlichkeit zu achten war.

Im Vordergrund der Aufgabe stand die städtebaulich-räumliche Ausformung und Gliederung des neuen Quartierteils, insbesondere die teilweise neu zu definierenden Randbereiche. Die Aufgabe umschloss in diesem Sinn auch eine übergreifende Interpretation des Stadtbereiches. Gefordert waren ausserdem die Freihaltung des Flussbereiches der Schüss und die Durchführung einer öffentlichen Fussgängerverbindung in N-S-Richtung zwischen Mattenstrasse und Madretschstrasse.

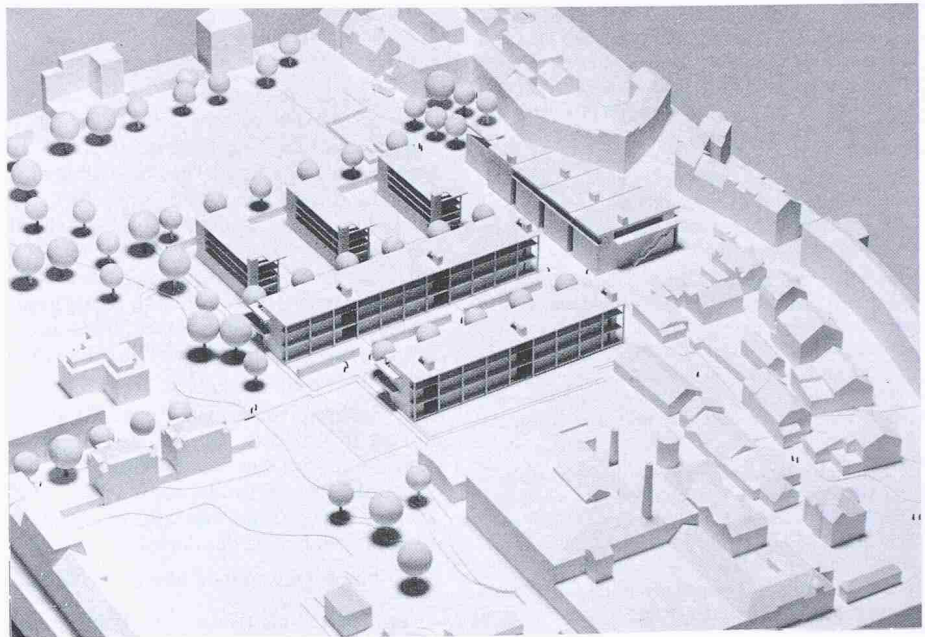


4. Preis (4000 Fr.): **Wahli, Ruefli AG**; beratende Bauingenieure: **Dr. Mathys + Wyseser**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Grundanlage des Projektes wird bestimmt durch zwei langegezogene, räumlich und voluminös dominierende Baukörper beidseits der N-S-Achse. Letztere ist im Winkel leicht verschoben, eine gewisse Abkoppelung von der Geometrie des Stadtplanes ist die Folge. Der von den beiden Hauptbauten gebildete Zwischenraum ist vergleichsweise breit und markiert die zentrale Zone des Quartiers. Die an sich grosszügige Attitüde wird durch die kleinmassstäbliche Nutzung und Möblierung wieder in Frage gestellt. Das Bebauungsmuster wird ergänzt durch drei kleinere Querzeilen gegen den Sportplatz, welche insbesondere im Hinblick auf eine Etappierung Vorteile erwarten lassen, sowie durch einen kompakten und voluminösen Solitärbau entlang der Madretschstrasse.

Das Projekt hat seine Qualitäten im Versuch, flexible und einfache Elemente (Containers) zusammenzufügen. Vermisst wird demgegenüber eine spürbare Bezugnahme zum stadträumlichen Fein-
dispositiv.



Centre d'entretien et centre administratif en bordure de la N16, Transjurane, à Delémont

La République et Canton du Jura, représentée par le Service des constructions, a organisé un concours de projet pour la construction d'un centre d'entretien et centre administratif en bordure de la route nationale 16, à Delémont.

Le concours était ouvert aux architectes:

- inscrits au Registre professionnel cantonal des bureaux d'architectes,
- d'origine du canton du Jura, établis ou domiciliés en Suisse depuis le 1.1.1989, inscrits au REG A et REG B.
- d'origine du canton du Jura établis ou domiciliés en Suisse depuis le 1.1.1989, diplômés des hautes écoles.

Douze projets ont été remis dans les délais. Le jury a décidé d'exclure un projet de la répartition des prix. Résultats:

1er rang, 1er prix (35 000 fr.): V. Mangeat, Nyon; collaborateurs: H. Jaquiere, M. Don-da, F. Gatti, V. Regillo

2e rang, 1er prix (22 000 fr.): Architrave SA, Delémont; H.-R. Charue, G. Wüthrich, A. Calpe

3e rang, 2e prix (18 000 fr.): J.-Cl. Chevillat, Porrentruy; collaborateurs: J.-M. Heusler, S. Petignat, D. Meyer, J. Sanchez, M. Leclerc, D. Erard

4e rang, 3e prix (18 000 fr.): E. Chavanne, Moutier; coll.: D. Leuenberger, S. Beurret

5e rang, 4e prix (12 000 fr.): Tschumi & Benoît, Bienne; collaborateur: F. Walder

6e rang, 5e prix (11 000 fr.): Bureau AMA, A. Cattin, Genève, collaborateurs: R. McAlister, M. Périllat, G. Spoehrle, C. Deschamps, G. Depoorter, D. Morandi

7e rang, 6e prix (9000 fr.): MSBR SA, R. Salvi, Delémont, collaborateurs: R. Weilen-

mann, F. Hänni, M. Mariniello, Houriet & Associés, J.-D. Bays

8e rang, 7e prix (8000 fr.): F. Schönmann SA, Delémont; collaborateurs: C. Willemin, P. Milani, D. Bläuer, G. Lepore, B. Beuchat

Le jury a décidé d'attribuer aux 4 projets suivants une indemnité de 2000 fr.:

- R. Leschot, Soreba Grandgourt SA, Porrentruy; collaborateur: P. Lachat
- Brahier & Gorbat SA, Delémont; Sironi SA, Porrentruy; A. Rais, Delémont; collaborateurs: C. Gobat, D. Gobat, S. Gobat, M. Hofstettler, E. Ramseyer, J.-M. Rais, P.A. Boegli, D. Didon, C. Bron
- Michel Boéchat SA & Serge Farine SA, Delémont; collaborateurs: P. Bernasconi, Ch. Borer
- Arches 2000 SA, Koller & Tschopp, Delémont; collaborateurs: P. Chevalier, P. Etienne, Y. Flückiger, D. Letté, F. Raccordon, F. Ruch

Le Jury: B. Luscher, architecte cantonal; J. Blumer, architecte, Berne; J. Kyburz, architecte, Lausanne; M.-H. Collomb, architecte, Lausanne; Mme Fl. Ruchat-Roncati, architecte, Zurich; D. Nussbaumer, urbaniste cantonal, Delémont; J. Eckert, ingénieur cantonal, Delémont; B. Dula, commandant de la Police, Delémont; G. Theubet, chef de la Trésorerie générale, Delémont; suppléant: L. Theurillat, architecte, Delémont.

Betagtenheim, Wohnbauten und Werkhof in Eschenbach SG

Die Politische Gemeinde Eschenbach veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Betagtenheim. Zusätzlich wurden Vorschläge erwartet für eine Wohnüberbauung und einen Werkhof. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1989 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken See oder Gaster haben sowie alle in den erwähnten Gebieten heimatberechtigten Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar

1989 in den Kantonen St. Gallen, Schwyz oder Zürich. Es wurden 13 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Armin Benz, Martin Engeler, St. Gallen; Mitarbeiter: Daniel Walser, Manuela Keller, Martin Hengartner

2. Preis (16 000 Fr.): BGS Architekten, Jona; Hans Bucher, Wagen, Heinz Gmür, Bollingen, Fritz Schiess, Wagen

3. Preis (12 000 Fr.): Herbert Oberholzer, Rapperswil; Mitarbeiter: Pierre Robin, Paul Schurter

4. Preis (8000 Fr.): IDW Ingenieure und Planer, Kaltbrunn; Peter Derendinger, Hans Weber, Daniel Harksen

5. Preis (6000 Fr.): Peter Steiner, Maur

6. Preis (5000 Fr.): Kuster & Kuster, St. Gallen

Fachpreisrichter waren R. Brosi, Chur, J. L. Benz, Wil, F. Bereuter, Rorschach.

Schulanlage «Rank» in Ebikon LU

Die Einwohnergemeinde Ebikon LU veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Schulanlage Rank. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit dem 1. Januar 1988 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Luzern haben. Es wurden 34 Projekte eingereicht. Sechs Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hans U. Gübelin, Andreas Riggert, Luzern; Mitarbeiter: Andreas Duss, Donat Vonwil, Hanspeter Arnold.

2. Preis (10 000 Fr.): Herbert Felber, Luzern.

3. Preis (8000 Fr.): Walter Imbach, Luzern.

4. Preis (6000 Fr.): Raeber & Sieber Architekten, Luzern; Andy Raeber, Hugo Sieber; Landschaftsarchitekt: Robert Gissinger.

5. Preis (5000 Fr.): Rudolf Dietziker, Luzern.

6. Preis (3000 Fr.): Andi Schmid, Luzern.

Ankauf (6000 Fr.): Zwimpfer/Partner, Luzern.

Das Preisgericht beschloss überdies, die folgenden Projekte mit je 1500 Fr. zu entschädigen:

- Forum Architekten-Gruppe AG; P. Ineichen, Luzern
- Lustenberger Condrau Wyss, Ebikon; Mitarbeiter: Heinz Fischer
- Daniel Lengacher, Hansjörg Emmenegger, Rothenburg

Fachpreisrichter waren Sylvia Famos, Luzern, Hans-Peter Ammann, Zug, Walter Hohler, Luzern, Walter Schindler, Zürich.

Alters- und Pflegeheim Abendruh in Interlaken

Der Verein für Altersfürsorge der evangelisch-methodistischen Kirche der Schweiz veranstaltete einen Projektwettbewerb auf Einladung für die Erneuerung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Abendruh in Interlaken. Es wurden acht Projekte beurteilt.

Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (14 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Mäder + Brüggemann, Bern; Mitarbeiter: Igor Steinhart, Andrea Wasser

2. Preis (9000 Fr.): Hertig + Partner, Aarau; Gotthold Hertig, Sam Weidmann, Ueli Wagner, Andreas Nötzli

3. Preis (7000 Fr.): Hans Huggler, Brienz; Mitarbeiter: Albert Duschi

Fachpreisrichter waren Fritz Allenbach, Ernst Nievergelt, Paul Willimann, Siegfried Schertenleib, Otto Schärli. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 5000 Fr.

Alterspflegeheim in Meilen ZH, Überarbeitung

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen veranstaltete einen Projektwettbewerb unter zehn eingeladenen Architekten für ein neues Pflegeheim und Personalwohnungen in der «Platte», Meilen. Ergebnis:

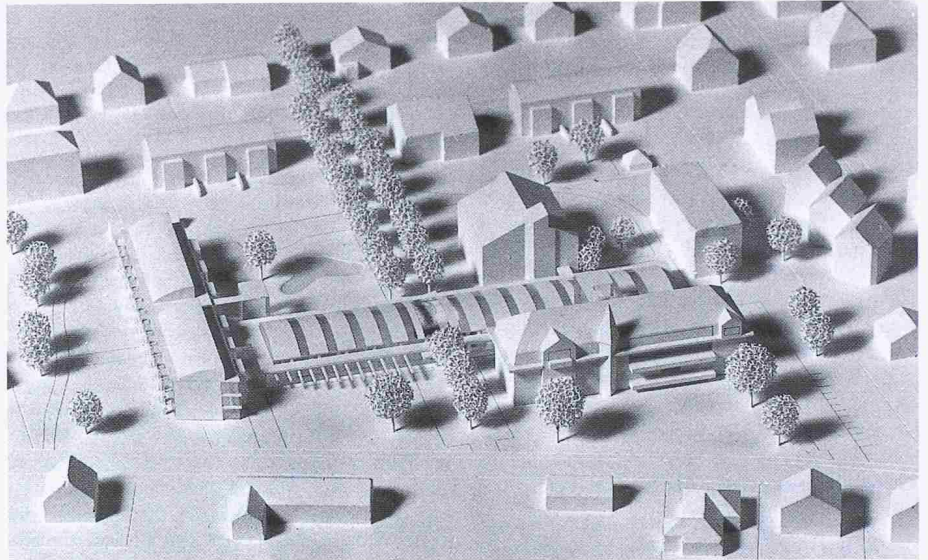


1. Rang, 1. Preis (10 000 Fr.): J. Hauenstein + S. Mäder, Zürich

2. Rang, 2. Preis (9500 Fr.): Flora Ruchat Roncati, Dolf Schnebli, Tobias Ammann, Zürich; Mitarbeiter: Andreas Galli, Theresia Gürtler Berger

3. Rang, Ankauf (7000 Fr.): Max Baumann & Georges J. Frey, Zürich

4. Rang, 3. Preis (4500 Fr.): Arbeitsgemeinschaft Walter Schindler, Zürich, und Ueli Roth, Zürich



Alters- und Pflegeheim in Interlaken. 1. Preis (14 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Mäder + Brüggemann, Bern; Mitarbeiter: Igor Steinhart, Andrea Wasser

5. Rang, 4. Preis (4000 Fr.): O. + S. Bitterli, Zürich

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Nach dieser Überarbeitung empfahl das als Expertenkommission amtierende Preisgericht, die Architekten J. Hauenstein + S. Mäder, Zürich, mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen.

Fachexperten waren Willy Egli, Zürich, Walter Hertig, Kloten, Theo Hotz, Meilen, Adolf Wasserfallen, Zürich, Jürg Herter, Meilen, Ersatz, Florian Niggli, Ersatz.

Mattesteg, Bern, 2. Stufe

Die Stadt Bern, vertreten durch das Tiefbauamt der Planungs- und Baudirektion, veranstaltete einen öffentlichen Wettbewerb in zwei Stufen nach SIA 153 für das Projekt eines Fussgängerstegs von der Matte über die Aare zu den englischen Anlagen. Teilnahmeberechtigt waren Ingenieure und Architekten beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften von Fachleuten, die im Amtsbezirk Bern heimatberechtigt sind oder seit dem 1. Januar 1987 hier Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zusätzlich wurden ausgewählte auswärtige Fachleute eingeladen. Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der fünf rangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Ergebnis der zweiten Stufe:

1. Rang, 1. Preis (6000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft Schenker & Stuber, Architekten, Bern; Heinz Studer, Bauingenieur in Büro Walder & Marchand AG, Bern

2. Rang, 2. Preis (3500 Fr.): Heinz Freiburghaus, Architekt, Bern (H. und E. Freiburghaus); Balzari + Schudel, AG, Ingenieure, Bern (W. Kappeler, M. Meier); Walter Mory Maier, Bauingenieure AG, Basel; Prof. Dr. R. Walther, Experte

3. Rang, 3. Preis (3000 Fr.): Emch & Berger Bern AG, Ingenieurunternehmung (F. Walther, M. Bucher)

4. Rang: ARC Architekten Bern, R. Kohler, M. Schneider, B. Wacker; D. Weiss, Bauin-

genieur, Basel; H. Blumer, Holzbau AG, Waldstatt

5. Rang: Werner Tachsel, Architekt, Bremgarten; Werner Horisberger, Ingenieur, Bern

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser des erstangierten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 6500 Fr. Die Projekte sind vom 14. bis zum 18. August im Kornhaus Bern, 2. Stock, ausgestellt; Öffnungszeiten: täglich von 14 bis 17 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 19 bis 21 Uhr.

Preisgericht: Vertreter der Bauherrschaft: M.R. Peter, Planungs- und Baudirektor (Vorsitz); B. Furrer, Denkmalpfleger; U. Laedrach, Stadtbaumeister; F.J. Meury, Stadtgärtner; Dr. J. Sulzer, Stadtplaner; D.v. Steiger, Stadtgenieur; Fachpreisrichter: H.P. Bernet, Ingenieur; Prof. Dr. P. Dubas; H.R. Hager, Ingenieur; F. Meister, Architekt. Vertreter der Anwohner: P. Brancher, Quartierkommission, Kirchenfeld-Brunnaden; W. Bregenzer, Matteleist; Ersatzpreisrichter: R. Robellaz, Projektleiter.

Das Ergebnis der ersten Stufe wurde in Heft 35/1989 veröffentlicht.

Psychiatrie-Klinik am Kantonsspital Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine neue Psychiatrie-Klinik am Kantonsspital. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1989 im Kanton Luzern Wohn- oder Geschäftssitz haben oder hier heimatberechtigt sind. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen (Partnerschaft) wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. Fachpreisrichter sind Urs Mahlstein, Stellvertreter des Kantonsbaumeisters, Luzern, Peter Quarella, St. Gallen, Felix Rebmann, Zürich, Andrea Roost, Bern, Hans Spitznagel, Zürich, Klaus Vogt, Scherz. Die Preissumme beträgt 10 000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich

20 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Die zu planende Klinik soll drei Abteilungen mit je 17 Betten sowie zwei Betten in einem Aufnahmebereich umfassen, total 53 Betten. Ferner ist eine Erweiterung mit 17 Betten vorzusehen. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 100. Fr. beim Büro für Baueconomie AG, Habsburgerstr. 30, 6003 Luzern, (Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr) bezogen werden. Das Wettbewerbsprogramm wird separat kostenlos an der gleichen Stelle abgegeben. *Termine:* Besichtigung und Orientierung am 21. August (14 Uhr Haupteingang zum Spitalzentrum); Fragestellung bis 31. August, Ablieferung der Entwürfe bis 21. Dezember 1990, der Modelle bis 11. Januar 1991.

Gemeindezentrum Rothenthurm SZ

Der Gemeinderat von Rothenthurm veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Gemeindezentrum, umfassend Gemeindsaal, Vereinsräume, Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr und Schutzräume. *Teilnahmeberechtigt* sind Fachleute, die vor der öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Schwyz ihr Wohn- oder Geschäftsdomicil im Kanton Schwyz haben. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmer wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Alfred P. Gubler, Kantonsbaumeister, Schwyz, Georg Furler, Birmensdorf, Prof. Herbert Kramel, Zürich, Albino Luzzato, Hochbauamt, Schwyz, Ersatz, Klaus Vogt, Scherz. Die *Preissumme* für vier bis fünf Preise beträgt 36 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 4000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Konzertsaal bzw. Bankettsaal 490 m², Foyer, Garderoben usw. 160 m², Küchenanlage, Office 110 m², Vereinsräume 400 m², Kindergarten mit Nebenräumen, Gemeindeverwaltung mit Eingangshalle, Kanzlei-Büros, Nebenräume 320 m², Gemeindewerke 180 m², Feuerwehr, Schutzräume.

Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlage von 300 Fr. oder Einzahlung dieses Betrags auf PC-Konto 60-5497-7 der Gemeindekasse Rothenthurm bei der Gemeindeganzlei Rothenthurm bis am 20. August 1990 bestellt werden. Die Auslieferung der Unterlagen erfolgt am 4. September 1990. Das Wettbewerbsprogramm wird unentgeltlich abgegeben und kann auf der Gemeindeganzlei Rothenthurm sofort bezogen werden. Amtliche Ausweise, die die Teilnahmeberechtigung belegen, sind vorzuweisen.

Termine: Fragestellung bis 12. Oktober 1990, Ablieferung der Entwürfe bis 8. Februar, der Modelle bis 20. Februar 1991.

Erweiterung der Gemeindeganzlei Stüsslingen SO

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen, Kanton Solothurn, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb zur Erlangung von Projektentwürfen für die Erweiterung der Gemeindeganzlei, umfassend 4 Klassenzimmer, 1 Werkunterrichtsraum, 1 Musikzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Aussengeräteraum, Aussensportanlagen und 1 Küche/Office zur bestehenden Mehrzweckhalle.

Die Preissumme beträgt 25 000 Fr. für vier bis sechs Preise und Ankäufe. *Fachpreisrichter* sind Markus Ducommun, Solothurn, René Stoos, Brugg, Klaus Vogt, Scherz, und Heinrich Schachenmann, Küttigkofen (Ersatz).

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros, welche seit 1. Januar 1990 Geschäftssitz im Bezirk Gösgen haben, sowie sieben eingelaufene Büros. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Das *Wettbewerbsprogramm* kann kostenlos bei Herrn Beat von Arx, Bündtenweg 3, 4655 Stüsslingen (Tel. 062/48 12 04) angefordert werden. Firmen, welche die obigen Bedingungen erfüllen, können sich bis Freitag, 10. August 1990, mit gleichzeitigem Nachweis der Teilnahmeberechtigung und Einzahlung einer Depotgebühr von 200 Fr. an die Gemeindekasse (PC 46-1379-1) bei der Einwohnergemeinde Stüsslingen schriftlich anmelden.

Termine: Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen und Besichtigung: 4. September 1990, Abgabefrist für die Wettbewerbsprojekte 17. Dezember 1990, der Modelle 7. Januar 1991.

Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule auf dem Areal Volkart in Winterthur

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Volkart in Winterthur für die Zürcher Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1988 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zürich haben, sowie solche, die in Zürcher Gemeinden heimatberechtigt sind. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmer wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, U. Scheibler, Stadtbaumeister, Winterthur, J. Blumer, Bern, K. Steib, Basel, Prof. E. Studer, Zürich, P. Stutz, Winterthur, Prof. P. Leemann, Ersatz. Für *Preise und Ankäufe* stehen dem Preisgericht gesamthaft 110 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* 26 Schulzimmer, 10 Arbeitszimmer, 2 Informatikzimmer, 5 Kleinhörsäle, Aula 350 m², Mediothek 180 m², Dozentenaufenthaltsräume, Studentenaufenthaltsräume 180 m², Verwaltung, Rektorat, Sitzungszimmer, Hauswart, Cafeteria, Nebenräume.

Das *Wettbewerbsprogramm* kann zur Orientierung separat und kostenlos beim Zentralen Sekretariat des Kantonalen Hochbauamtes, Walchetor, Büro 422, Zürich, bezogen werden. Die *Unterlagen* können bis 8. September 1990 gegen ein Depot von 300 Fr. beim Kantonalen Hochbauamt bestellt werden. Der Betrag ist zahlbar auf PC-Konto 80-1980-7, mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Areal Volkart Winterthur». *Termine:* Besichtigung: 13. September (8.30 Uhr im Hof der Liegenschaft Volkart); Fragestellung bis 21. September 1990; Ablieferung der Entwürfe bis 15. Februar, der Modelle bis 1. März 1991.

Preise

Premio Internazionale di Architettura Andrea Palladio

Der internationale Architekturpreis «Andrea Palladio» wird unter der Schirmherrschaft des italienischen Staatspräsidenten, des Präsidenten des Europarats und der Stadt Vicenza, gefördert von der Firma Caoduro Oberlichte, Cavazzale (Vicenza), Italien, alle zwei Jahre ausgeschrieben. Um den Preis können sich eingetragene Architekten und Ingenieure aus allen Ländern bewerben, sofern sie am 1. Januar 1991 das 40. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben. Jeder Kandidat kann nur ein Werk einreichen.

Der «Andrea Palladio»-Preis kann nur einem architektonischen Werk, das bis 1. Januar 1991 gänzlich fertiggestellt ist, zugesprochen werden. Der Sieger erhält als Preissumme 70 Mio Lire. Die Jury kann den Preis auch mehreren Teilnehmern zusprechen, wobei die Gesamtsumme unter den Siegern gleich aufzuteilen ist.

Jeder Bewerber hat an die Jury c/o Fa. Caoduro SpA, Via Chiuppese 15, I-36010 Cavazzale (Vicenza), Italien (Tel. 0444/59 59 00, Fax 0444/59 67 61), eine fotografische Dokumentation über sein Bauwerk einzusenden. Diese soll aus max. zehn Dias (mm 24×36) bestehen, welche den Namen des Bewerbers und eine progressive Nummer tragen sollen, und einem technisch erklärenden Bericht auf max. drei maschinengeschriebenen DIN A-4 Seiten (1800 Anschläge je Seite).

Einsendeschluss 31. Januar 1991. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Material wird nicht wieder zurückgesandt. Gleichzeitig haben die Bewerber auch eine Beschreibung ihres Ausbildungs- und Berufswegs, eine Geburtsurkunde und eine Bescheinigung der Zugehörigkeit zum Berufsverband beizulegen.

Bis 15. Juni 1991 erhalten die Teilnehmer, die in die Endauswahl gekommen sind, darüber Mitteilung und werden von der Jury dazu aufgefordert, mehrere Bilder und Zeichnungen einzusenden. Dieses Material wird in einer öffentlichen Ausstellung in Vicenza ausgestellt, und aus den Teilnehmern an dieser Ausstellung wird die Jury den Sieger des Wettbewerbs ermitteln. Das unanfechtbare Urteil der Jury wird bis 15. Oktober 1991 veröffentlicht werden.

Die Teilnehmer, deren Werke in der Endausstellung gezeigt werden, haben die Materialien auf eigene Kosten und Risiko einzuschicken, und zwar höchstens 20 Bilder oder Zeichnungen, im Format cm 100 horizontal×70, alle bereits auf fester Unterlage zum Aufhängen bereit. Es können auch Modelle und Plastiken beigelegt werden. Diese Materialien werden den Teilnehmern auf deren Kosten nach Ende der Ausstellung wieder zurückgesandt. Der Ausstellungskatalog wird von dem Verlagshaus Electa veröffentlicht. Der Preis wird im Laufe einer eigens dafür veranstalteten, öffentlichen Zeremonie verliehen, die in Vicenza im Teatro Olimpico stattfinden wird.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Prof. Francesco Dal Co, Prof. Rafael Moneo, Architekt, Prof. James Stirling, Architekt, Prof. Manfredo Tafuri